



**AUFSTELLUNGSVERMERK**

Dieser Plan wurde gemäß § 2 (1) BauGB durch den Beschluß der Gemeindevertretung Schlangenbad vom ..... aufgestellt. Dieser Beschluß wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Schlangenbad, den .....

.....  
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk der höheren Verwaltungsbehörde

Darmstadt, den .....

**PLANBESCHLUSSVERMERK**

Dieser Plan wurde gemäß § 10 BauGB am ..... von der Gemeindevertretung Schlangenbad als Satzung beschlossen.

Schlangenbad, den .....

.....  
Bürgermeister

Der angezeigte Bebauungsplan wird nach § 13 Abs. 1 BauGB von den betreffenden Anwohnern anerkannt.

.....  
Familie Werner

.....  
Familie Seidel

.....  
Frau Falkenbach

.....  
Herr Engelmann

Die Planzeichen entsprechen dem Bebauungsplan "Nördlich der Mainstraße". (Genehmigt mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom 05.01.1988, Aktenzeichen V 3/34-61d 04/01-6-4)

Zusätzlich wurde eine Baulinie festgesetzt.

— . . — Baulinie gemäß PlanzVO 5

ZEICHENERKLÄRUNG siehe Bebauungsplan

<b>GEMEINDE SCHLANGENBAD</b>		ORTSTEIL GEORGENBORN
GEZEICHNET: BW	<b>ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NÖRDLICH DER MAINSTRASSE</b>	
GEPRÜFT: <i>J. Lang</i>		
DATUM: IM AUG. 1992		
REG-NR.: B		
INGENIEURBÜRO LANG LAHNSTR. 108, WIESBADEN TEL.: 46 14 39		M. = 1:500
27. Aug. 1992		BLATT: 1